



1. Sitzung des Masterplan-Beirats

Dienstag, 30.08.2016, 16.00 - 18.00 Uhr, Zweckverband Großraum Braunschweig

Ergebnisprotokoll

Tagesordnung

1. Begrüßung und Vorstellungsrunde
2. Masterplan 100 % Klimaschutz – Was haben wir vor?
3. Beteiligungsprozess
4. Wo stehen wir im Klimaschutz?
5. Austausch: Einschätzungen und Hinweise
6. Ausblick und Termine

Moderation

Kerstin Hanebeck, KoRiS

Protokoll

Kerstin Hanebeck / Jakob Micke, KoRiS

Anhang

A Präsentation

1. Begrüßung und Vorstellungsrunde

[Manuela Hahn, ZGB; Kerstin Hanebeck, KoRiS; Teilnehmerinnen und Teilnehmer]

- Der Großraum Braunschweig ist als eine von 22 Kommunen bzw. Regionen ausgewählt worden, am Modellprojekt "Masterplan 100 % Klimaschutz" im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMUB teilzunehmen. In den kommenden vier Jahren wird der ZGB mit ca. 1 Millionen Euro Bundesmitteln gefördert (Projektvolumen gesamt ca. 1,3 Millionen Euro, Förderquote 80%). Damit ist es gelungen, einen erheblichen Teil der Bundesförderung in diesem Programm (Fördervolumen bundesweit 12 Mio. Euro) für den Großraum Braunschweig einzuwerben. Der Masterplan wird an das Regionale Energie- und Klimaschutzkonzept im Großraum Braunschweig anknüpfen und gemeinsam mit Akteuren aus der Region erarbeitet.
- Ziel der 1. Sitzung des Masterplan-Beirates ist es, Ziele und Inhalte des Vorhabens, die geplanten Arbeitsschritte und den Stand im Klimaschutz vorzustellen, sich kennenzulernen und sich über Anknüpfungspunkte und Hinweise für die Bearbeitung und die Gestaltung des Beteiligungs- und Arbeitsprozesses auszutauschen.
- Vorstellung der mit der Erarbeitung des Masterplans beauftragten Arbeitsgemeinschaft KoRiS | e4-Consult | PU sowie der jeweiligen Zuständigkeiten, siehe Folie 4 in Anhang C
- Vorstellungsrunde der Mitglieder des Masterplan-Beirates



2. Masterplan 100% Klimaschutz – Was haben wir vor?

[Nadège Fiard und Janna Gehrke, ZGB]

→ Präsentation siehe Anhang C, Folien 5 - 18

Anmerkungen und Fragen zu TOP 2

! Der Masterplan sollte auf RENKCO2 aufbauen, die dort bereits erarbeiteten Schwerpunkte und Handlungsfelder aufgreifen und einzelne Themen vertiefen. Es sollte überprüft werden, welche Ziele und Maßnahmen aus dem RENKCO2 in welchem Maß bereits umgesetzt wurden.

? Sind Klimaschutz-Teilkonzepte auf kommunaler Ebene weiterhin möglich?

→ Ja, Klimaschutz-Teilkonzepte können unabhängig von dem Masterplan-Prozess in den Kommunen vorangebracht werden. Dabei sind der Bedarf und die Ergänzung zum laufenden Masterplan-Prozess darzustellen, was leicht machbar sein wird, da der Masterplan auf regionaler Ebene erstellt wird und auf kommunaler Ebene nicht ins Detail gehen kann. Das Masterplan-Team bittet um eine frühzeitige Information über eventuell geplante Klimaschutz-Teilkonzepte, um eine Einbindung in den Masterplan-Prozess und ggf. Unterstützung bei der Antragstellung zu ermöglichen.

? Werden bereits bestehende bzw. laufende integrierte Klimaschutzkonzepte vom Masterplan beeinflusst?

→ Nein. Es werden zwar zeitgleich zur Erarbeitung des Masterplans keine neuen integrierten Klimaschutzkonzepte auf kommunaler oder Landkreisebene gefördert, da der Masterplan für die gesamte Region die Funktion eines integrierten Konzepts übernimmt, die Umsetzung bestehender oder die Erarbeitung laufender Konzepte bleibt davon aber unberührt.

! Zu prüfen ist, inwieweit die Industrie berücksichtigt und einbezogen werden kann. Ziel sollte es sein, langfristige Kooperationen zu entwickeln.

3. Beteiligungsprozess

[Kerstin Hanebeck, KoRiS]

→ Präsentation siehe Anhang C, Folien 19-26

Anmerkungen und Fragen zu TOP 3

! Für die Besetzung des Masterplan-Beirats ist es wichtig, dass Vertreter aus der Wirtschaft (z.B. IHK, VW, Salzgitter AG) mitwirken. Die Allianz für die Region bietet ihre Unterstützung an, um die geplanten Vertreter aus der Wirtschaft für eine Mitwirkung im Beirat zu gewinnen.

? Wie ist der Wissenschaftliche Beirat besetzt?

→ Die Mitgliederliste wird dem Protokoll zur Sitzung beigefügt, siehe Anhang B.

? Wie ist es dazu gekommen, dass die Region Hannover als Tandem-Partner für den Masterplan im Großraum Braunschweig bestimmt wurde? Was ist Ziel des "Tandem-Modells"?

→ Das BMUB hat die Region Hannover, die seit 2012 Masterplan-Kommune ist, dem Großraum Braunschweig als Tandem-Partner zugeordnet. Diese Zuordnung erfolgte zum einen aufgrund der räumlichen Nähe, zum anderen da es sich bei beiden um regionale Prozesse handelt. Die Vergleichbarkeit der Regionen bezüglich Ausgangsbedingungen, Wirtschaftsstruktur und Größe war kein Kriterium. Ziel ist es, aus den Erfahrungen der ersten Runde der Masterplan-Kommunen zu lernen, sich auszutauschen und sich gegenseitig zu unterstützen.

→ Aus den Erfahrungen in der Region Hannover wäre beispielsweise abzuleiten, dass beim Masterplan-Prozess im Großraum Braunschweig von Beginn an großen Wert auf die Umsetzungsorientierung gelegt werden sollte.

! Der durch das BMUB vorgegebene Zeitplan für die Erstellung des Masterplanes bis zum 30.06.2017 ist sehr ambitioniert. Gerade auch vor dem Hintergrund der frühen Sommerferien



- in Niedersachsen ist ein Beschluss des Masterplans durch die Verbandsversammlung voraussichtlich nicht realistisch.
- Auch für andere Masterplan-Kommunen und -Regionen ist der Zeitplan sehr eng, wie auch bereits bei der zentralen Auftaktveranstaltung aller Regionen im Juli in Berlin kritisch angemerkt wurde. Das BMUB ist aber bislang bei den zeitlichen Vorgaben geblieben.
 - ! Weitere Aufgabe des Masterplan-Beirats ist es bekannte Hemmnisse in den Teilregionen des Großraums zu thematisieren und Probleme und Stolpersteine frühzeitig zu identifizieren.
 - ! Gut wäre es, in der Auftaktveranstaltung auch den Bezug des Masterplans zur Regionalplanung aufzugreifen.
 - Generell soll der Masterplan Klimaschutz in die Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) einfließen, u.a. zum Thema Erneuerbare Energien. Auch ist für die Umsetzung des RROP ein "Klimacheck" angedacht, um die Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel systematisch abzuprüfen. Gleichzeitig darf der Masterplan inhaltlich nicht überfrachtet werden. Dies betrifft vor allem das Thema Windenergie, zu dem parallel Beteiligungsverfahren laufen.
 - ? Welche Themen sind für den "Masterplan-Markt" bei der Auftaktveranstaltung vorgesehen?
 - Die Themenstationen werden die Handlungsfelder aufgreifen, die im Mittelpunkt des Masterplans stehen (siehe TOP 2, Folie 17 in Anhang C), so dass die Beteiligten Gelegenheit haben werden, ihre Hinweise und Vorschläge dazu einzubringen.
 - ! Vorschläge für kommunale bzw. regionale "Best-Practice"-Beispiele aus dem Großraum Braunschweig für die Auftaktveranstaltung sind willkommen. Das Masterplan-Management nimmt gerne Hinweise entgegen und wird sich mit einzelnen Mitgliedern des Beirats auch nochmals zum Thema austauschen.

4. Wo stehen wir im Klimaschutz

[Dedo von Krosigk, e4-Consult]

- Präsentation siehe Anhang C, Folien 27-36

Anmerkungen und Fragen zu TOP 4

- ! Ein Schwerpunkt sollte das Handlungsfeld Mobilität sein, da die CO₂-Einsparungen in diesem Bereich bislang sehr gering sind (ggf. auch Steigerungen?). Gleichzeitig ist es ein sehr schwieriges Thema, da die Region auf einige Bereiche kaum Einfluss hat (z.B. Güterverkehr auf der Autobahn). Nichtsdestotrotz sollte es Anspruch sein, die regionale Ebene zu nutzen, um das Thema Verkehr zu bearbeiten.
- ! Ein Austausch zwischen regionsweiter und kommunaler Datenbasis und -methodik ist wünschenswert und soll - soweit es machbar ist - realisiert werden. Dies betrifft sowohl Energie- und CO₂-Bilanzen als auch Verkehrsdaten. Das geplante Verkehrsgutachten zum Masterplan (Auftragsvergabe in Vorbereitung) soll mit laufenden oder geplanten lokalen Verkehrsuntersuchungen abgestimmt werden, z.B. in der Stadt Braunschweig. Bei der Erstellung der CO₂-Bilanz besteht allerdings die Schwierigkeit, dass das Bilanzierungstool (Klimaschutzplaner) durch das BMUB vorgegeben ist. Daten und Methodik sollten trotzdem abgeglichen werden und bei Abweichungen zwischen regionalen und lokalen Bilanzen die Gründe transparent gemacht werden.
- ! Das Thema Power-to-Gas sollte im Masterplanprozess mitgedacht werden, da ohne die Weiterentwicklung des Verfahrens die Energiewende nicht möglich sein wird.
- ? Wie soll mit geplanten Wohnungs-Neubauvorhaben in den Szenarien umgegangen werden?
 - Die Wohnraumkonzepte der Verbandsglieder sollen berücksichtigt werden. Das Masterplan-Team bittet um eine Zulieferung vorliegender Konzepte durch die Verbandsglieder.



5. Austausch: Ergänzende Einschätzungen und Hinweise

- ! Umgang mit dem Thema Windenergie im Masterplan-Beirat bzw. Masterplan 100% Klimaschutz: Insgesamt darf der Masterplan inhaltlich nicht überfordert werden. So darf das Thema Windkraft keinen großen Raum einnehmen. Hierfür gibt es eigenständig laufende Planungsprozesse auf regionaler Ebene (Änderungsverfahren des RROP im Bereich Wind) als auch in den Kommunen. Auf diese Planungs- und Beteiligungsprozesse sollte dann jeweils verwiesen werden.
- ! Mit dem Masterplan kann zwar kein direkter Einfluss auf die Gesetzgebung des Bundes genommen werden (Beispiel EEG), allerdings besteht die Chance, aus den Erkenntnissen des Masterplan-Prozesses in Abstimmung mit den anderen 21 Masterplan-Kommunen Empfehlungen für die Gesetzgebung zu entwickeln. Aufgrund der hohen Aufmerksamkeit gegenüber der Exzellenz-Initiative "Masterplan 100% Klimaschutz" u.a. durch die Begleitforschung auf Bundesebene können solche Empfehlungen an den Bund/die Bundesregierung transportiert werden und ggf. politische Wirkung entfalten.
- ! Der Zeithorizont 2050 stellt eine große Herausforderung dar, da er über den Planungszeitraum gängiger Konzepte und Planungsprozesse deutlich hinaus geht. Die zeitnahe Umsetzung von Maßnahmen aus dem Masterplan sollte daher in den Fokus gerückt werden.

6. Ausblick und nächste Termine

[Patrick Nestler, ZGB]

- **2. Masterplan-Beirat am 10.11.2016 von 16-18 Uhr**, Ort noch offen (für Vorschläge der Masterplan-Beiratsmitglieder sind die Masterplan-Managerinnen offen)
- Hinweis auf den Energie-Tag in Goslar am 09.09.2016 mit dem Wissenschaftlichen Beirat am Vormittag
- Hinweis und herzliche Einladung zu den kommenden Masterplan-Veranstaltungen (Einladungen folgen):
 - Auftaktveranstaltung am 20.09.2016, 18.00 -20.30 Uhr in Braunschweig, Volkswagenhalle
 - Teilregionale Foren, voraussichtlich in der 2. Oktoberhälfte 2016